Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1995/02/17 03/21/4182/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1995

Rechtssatz

Ein Vorbeifahren an einem ausrollenden KFZ ist als "Überholen" iSd§2 Abs1 Z29 StVO zu werten.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at